



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 12

2013

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

- Hinweis auf amtliche Bekanntmachung.....	187
- Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)	187
- Qualifikationsprüfung (Zweite Staatsprüfung) 2014 der Fachlehrer (ZAPO-F II).....	189
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2014 der Förderlehrer (ZAPO-FöL II).....	190
- Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit der Zweiten Staatsprüfung 2010: Lehramt an Grundschulen – Lehramt an Hauptschulen - Fachlehrer	191
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	192
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik“ vom 5. November 2013	193
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Industrieelektriker Fachrichtung Geräte und Systeme“ vom 24. Juni 2013	194
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Medientechnologe Siebdruck / Medientechnologin Siebdruck“	195
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica	196

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung der Oberpfalz	196
- Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2014 / 2015 (Zweitausschreibung).....	197
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	198
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	198
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	199
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	200

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

- Vierter Bayerischer Ganztagschulkongress am 20. und 21. März 2014 in Forchheim, Oberfranken
Mehrwert Ganztagschule vom Nebeneinander zum Miteinander 201

MEDIEN

- Buchbesprechungen 201

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung

- Betriebspraktikum für Mittelschulen
KMBek vom 23. September 2013 Az.: IV.2-5 S 7305.15.1-4b.10 676
KWMBI Nr. 20/2013 S. 306

Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

RBek vom 4. November 2013 Nr. 40.22 – 5195.2-532

Die Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gemäß LPO II finden wie folgt statt:

1. Einzel- und Doppellehrproben

28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014

2. Kolloquium:

Dienstag, 29. April 2014, 13:00 -18:00 Uhr

Prüfungsort: Mittelschule Altstadt a.d.Waldnaab
Kapuzinerstraße 42
92665 Altstadt a.d. Waldnaab
Tel.: 09602 5420

Freitag, 2. Mai 2014, 13:00 - 18:00 Uhr

Prüfungsort: Grundschule Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 09402 938503-0

Dienstag, 6. Mai 2014, 13:00 - 18:00 Uhr

Prüfungsort: Grundschule Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 09402 938503-0

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich 15 Minuten** vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden.

Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / Schulkunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden statt:

- | | | |
|------------------|----------------|------------------------|
| • am Dienstag, | 10. Juni 2014, | von 9:00 bis 18:00 Uhr |
| • am Mittwoch, | 11. Juni 2014, | von 8:00 bis 18:00 Uhr |
| • am Donnerstag, | 12. Juni 2014, | von 8:00 bis 18:00 Uhr |

Prüfungsort: Clermont - Ferrand - Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 507 - 1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Dienstag, 29. April 2014, am Freitag, 2. Mai 2014 und am Dienstag, 6. Mai 2014, während der Kolloquiumsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsgebäuden aus.

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntem Prüfungsergebnisse (8. Juli 2014)**, das heißt **bis 15. Juli 2014** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:

ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 0941 5680 - 518

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Donnerstag, 17. Juli 2014
- Montag, 21. Juli 2014
- Dienstag, 22. Juli 2014
- Mittwoch, 23. Juli 2014

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **7. Januar 2014** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2015** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 18. Juli 2014** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2015 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 13. Oktober 2014).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Staatsprüfung) 2014 der Fachlehrer (ZAPO-F II)

RBek vom 4. November 2013 Nr. 40.22-5193-91

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

- 1. Prüfungslehrproben**
28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014
- 2. Schriftliche Prüfung**
Montag, 14. April 2014: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 507-1930

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum auf.

Nachholtermin: Freitag, 1. August 2014
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / Schulkunde finden statt:

- am Dienstag, 10. Juni 2014, von 9:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 11. Juni 2014, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 12. Juni 2014, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 507 - 1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 14. April 2014, während der schriftlichen Prüfung im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntem Prüfungsergebnisse (8. Juli 2014)**, das heißt **bis 15. Juli 2014** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:

ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 0941 5680 - 518

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Donnerstag, 17. Juli 2014
- Montag, 21. Juli 2014
- Dienstag, 22. Juli 2014
- Mittwoch, 23. Juli 2014

Ort:

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **7. Januar 2014** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2015** gemäß § 7 Abs. 2 ZAPO-F II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 18. Juli 2014** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2015 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 13. Oktober 2014).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2014 der Förderlehrer (ZAPO-FöL II)

RBek vom 4. November 2013 Nr. 40.22-5197-143

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2014 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer findet wie folgt statt:

1. **Schulpraktische Prüfung**
ab 28. Januar 2014

2. **Schriftliche Prüfung**
Montag, 14. April 2014: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 507-1930

Nachholtermin: Freitag, 1. August 2014
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum auf.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer Deutsch und Mathematik sowie Schulrecht und Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung finden statt:

- am Dienstag, 10. Juni 2014, von 9:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 11. Juni 2014, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 12. Juni 2014, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 507 - 1930
93047 Regensburg

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 14. April 2014, während der schriftlichen Prüfung im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (8. Juli 2014)**, das heißt **bis 15. Juli 2014** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:

ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 0941 5680 - 518

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Donnerstag, 17. Juli 2014
- Montag, 21. Juli 2014
- Dienstag, 22. Juli 2014
- Mittwoch, 23. Juli 2014

Ort:

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **7. Januar 2014** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Die Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2015 (§ 16 Abs. 3 ZAPO/FÖL II) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 13. Oktober 2014) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Ltd. Regierungsschuldirektorin

**Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit
der Zweiten Staatsprüfung 2010:
Lehramt an Grundschulen - Lehramt an Hauptschulen
Fachlehrer**

RBek vom 4. November 2013 Nr. 40.22 - 5195.2-531

Die schriftlichen Hausarbeiten des **Prüfungsjahrgangs 2010** werden auf Antrag zurückgegeben.

Ein entsprechender schriftlicher Antrag auf Rückgabe der Hausarbeit ist bis zum **20. Januar 2014** an nachfolgend aufgeführte Adresse zu richten.

Regierung der Oberpfalz
Bereich Schulen Frau Kuhnke / Frau Schmidt
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **3. Februar 2014** bis **14. Februar 2014** bei der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0941 5680 - 518) abgeholt werden.

Placek-Hölzle
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

RBek vom 6. November 2013 Nr. 41.10-5395.0-1-7-3

Die Anstellungsprüfung 2014 (Kolloquium und mündliche Prüfungen) für das Lehramt an Sonderschulen findet wie folgt statt:

1. Kolloquium:

Dienstag, 8. April 2014

Prüfungsort:

Sonderpädagogisches Förderzentrum
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf

Konzeptpapier liegt im Vorbereitungsraum auf.
Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

2. Mündliche Prüfungen:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) in sämtlichen Fachrichtungen und alle mündlichen Prüfungen in den Erweiterungsfächern finden am Sonderpädagogischen Förderzentrum, St.-Vitalis-Straße 18, 92421 Schwandorf statt.

Prüfungstermine:	Montag	19. Mai 2014
	Dienstag	20. Mai 2014
	Mittwoch	21. Mai 2014

3. Sonstige Hinweise:

- a) Den Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen spätestens zwei Wochen vorher vom örtlichen Prüfungsleiter schriftlich oder - gegen Nachweis - mündlich bekannt gegeben.
- b) Die Prüfungsteilnehmer sind verpflichtet, sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
- c) Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens acht Tage nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss. Es ist erforderlich, einen **schriftlichen** Antrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen **und** anschließend telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 0941 5680 513).

4. Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen. Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Krigers
Örtlicher Prüfungsleiter

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik“
vom 5. November 2013**

Nr. ROP-SG44-5204.1-19-2-2

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (BGBl S. 465), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik“ wird folgender Fachsprengel gebildet:

Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik Berufsnummer 31351							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
AM	AM AS	CHA	CHA				
		RI	KEH-N				
CHA	CHA		NM				
NM	NM		R				
RI	R KEH-N	SAD	AM				
SAD	SAD		AS				
			SAD				
WEN	NEW WEN TIR	WEN	NEW TIR WEN				

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2013 / 2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 5. November 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Industrieelektriker Fachrichtung Geräte und Systeme“
vom 24. Juni 2013
Nr. ROP-SG44-5204.1-19-1-2**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (BGBl S. 465), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Industrieelektriker Fachrichtung Geräte und Systeme“ wird folgender Fachsprengel gebildet:

Industrieelektriker Fachrichtung Geräte und Systeme Berufsnummer 31352							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
AM	AM AS	AM	AM AS				
CHA	CHA		NEW				
NM	NM		SAD				
R I	R		TIR				
SAD	SAD		WEN				
WEN	NEW WEN TIR	CHA	CHA				
		R I	R NM				

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2013 / 2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 21. Oktober 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Landesfachsprengel
für den Ausbildungsberuf
„Medientechnologe Siebdruck / Medientechnologin Siebdruck“
an der Städtischen Berufsschule
für Druck und Mediengestaltung München**

RBek vom 4. November 2013
ROP-SG44-5204.2-17-1

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 27. September 2013 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte ab der Jahrgangsstufe 11.

Regensburg, 4. November 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Rechtsverordnung
über die Errichtung eines Landesfachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Medientechnologe Siebdruck / Medientechnologin Siebdruck“
vom 27. September 2013, 42.1-5204-1771-1/13-2**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 465), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Medientechnologe Siebdruck / Medientechnologin Siebdruck“ wird für die Jahrgangsstufen 11 und 12 an der Städtischen Berufsschule für Druck und Mediengestaltung München ein Landesfachsprengel gebildet.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2013/2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

München, 27. September 2013

Regierung von Oberbayern
Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den kath. Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer / Lehrerinnen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern

Der Kurs beginnt am 15. April 2014. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2015.

Anmeldeschluss bei der Schulabteilung der Diözese Regensburg ist am 31. Januar 2014.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief unter folgender Adresse anfordern:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Referat Schule / Hochschule
z.Hd. Herrn Ltd. Schulrat i.K. Edgar Rothhammer
Weinweg 31, 93049 Regensburg
Tel. 0941 597-1504, Fax 0941 597-1508
E-Mail: erothammer.schule@bistum-regensburg.de

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung der Oberpfalz

KMS vom 8. November 2013 Az.: IV.7-5 P 8001.1.1-4a.131 783

Die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters des Sachgebiets 41 „Förderschulen“ an der Regierung der Oberpfalz wird ausgeschrieben. Die Bewerberin / der Bewerber soll über eine mehrjährige Bewährung im Bereich der Schulaufsicht der Förderschulen sowie über sehr gute EDV-Kenntnisse und besondere organisatorische Fähigkeiten verfügen.

Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektorin bzw. Ltd. Regierungsschuldirektor) ist grundsätzlich möglich.

Dem Sachgebiet 41 an der Regierung der Oberpfalz obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Organisation der öffentlichen Förderschulen
- Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs bei öffentlichen und privaten Förderschulen und Schulen für Kranke
- Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren für die Errichtung privater Förderschulen
- Personalplanung und Personalzuweisung
- Schulentwicklung und Evaluation an Förderschulen
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Statistiken zum Unterrichtsbereich
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bei der Regierung der Oberpfalz - Bereich 4 - einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

**Ausschreibung einer Planstelle
am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
in Bayreuth zum Schuljahr 2014 / 2015
(Zweitausschreibung)**

KMS vom 12. November 2013 Nr. IV.3-5 7023-4.130 890

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen.
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen.
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen.
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe.
- mehrjährige Berufserfahrung bzw. entsprechende Fachkenntnisse und Kompetenzen im Bereich Systembetreuung.

Erwünscht sind

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Medienpädagogik
- Erfahrung in Netzwerktechnik / Systembetreuung (Windows und Mac OS X)
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 31. Januar 2014 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme möglichst umgehend an den Leiter des Staatsinstituts in Bayreuth weiter (Anschrift: Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth).

gez. Dr. Stückl
Regierungsdirektorin

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Rettenbach	4 Klassen 70 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (180 €)	siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Windischbergendorf	4 Klassen 81 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (180 €)	siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; erneute Ausschreibung

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 13. Dezember 2013 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20. Dezember 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 03. Januar 2014 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberater / Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung

im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Unterrichtserfahrungen im Bereich Grundschule sowie Mittelschule sind erwünscht.

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Fachberater / Fachberaterin für Sport

im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Unterrichtserfahrungen im Fach Sport der Grundschule als auch der Mittelschule sind erwünscht.

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13. Dezember 2013**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20. Dezember 2013**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **03. Januar 2014**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Grund- und Mittelschulen und Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

14. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

Vierter Bayerischer Ganztagsschulkongress
am 20. und 21. März 2014
in Forchheim, Oberfranken

Mehrwert Ganztagsschule vom Nebeneinander zum Miteinander

Der Vierte Bayerische Ganztagsschulkongress 2014 in Forchheim steht unter dem Thema „Mehrwert Ganztagsschule“ und befasst sich mit dem Schwerpunkt „Vom Nebeneinander zum Miteinander“. Dabei werden vor allem die systemischen und inhaltlichen Herausforderungen zum Gelingen guter Ganztagsschulen aufgegriffen.

Entsprechend praxisbezogen und vielfältig gestalten Schulen und andere erfahrene Referenten die rund **30 Workshop-Angebote** und **Vorträge** am ersten Kongresstag. Parallel dazu gibt es am 20. März die Möglichkeit, an **Expertentischen** mit Fachleuten über individuelle Fragestellungen zu diskutieren.

Am 21. März öffnen Schulen aller Schulformen aus der Umgebung Forchheims ihre Türen für Interessierte und laden zum **Schulbesuch** ein. Alternativ zu den Praxiseinblicken bieten zwei **Expertenbeiträge** fachliche Impulse. Der Abschlussvortrag des Kongresses nimmt noch einmal gezielt die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern in den Blick.

Der Kongress wird von der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Bayern, FORsprung e.V. und der „Bildungsregion Forchheim“ veranstaltet und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert.

Da die Plätze begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung ab 7. Januar 2014 unter www.tagung-ganztagsschule.de.

Kontakt:

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Bayern
www.bayern.ganztaegig-lernen.de

Michael Koch
Telefon: 089 170 - 2848
E-Mail: michael.koch@isb.bayern.de

MEDIEN



Barbara Adleff (Hrsg.)
GRUNDSCHULE
55 Mal fünf Minuten zur Regeneration
Bewegung, Konzentration, Koordination
Buch mit Kopiervorlagen über Webcode
Kartonierte, 96 Seiten
14,95 €
ISBN 978-3-589-16253-6
Cornelsen: Scriptor

5 Minuten, die es in sich haben!
Die kleine Pause zwischendurch

Spiele für insgesamt 55 x 5 Minuten, um zur Ruhe zu kommen, für die Konzentration und Koordination.



Susanne Hoffmann, Annette Kessler (Hrsg.)

GRUNDSCHULE
11 Spieleketten für die Grundschule
Für nachhaltiges und kompetenzorientiertes Lernen

Buch mit Kopiervorlagen über Webcode

Kartoniert, 96 Seiten

14,95 €

ISBN 978-3-589-03926-5

Cornelsen: Scriptor

Das Buch liefert 11 Spieleketten. Diese vereinen unter einem gemeinsamen Motto verschiedene phantasievolle Übungen. Dabei geht es um

- eigenverantwortliches Lernen,
- gewaltfreie Konfliktlösungen und
- den toleranten Umgang miteinander.



Stefan Jeuk (Hrsg.)

Didaktik für die Grundschule
Schriftsprache erwerben

Kartoniert, 192 Seiten

20,50 €

ISBN 978-3-589-03937-1

Cornelsen: Scriptor

Das Standardwerk für den Schriftspracherwerb

Alle wichtigen Themengebiete des Schriftspracherwerbs in der Grundschule, vor allem in den Klassen 1 und 2, werden Ihnen von ausgewiesenen Experten vorgestellt. Praxisorientiert, verständlich und übertragbar so bietet Ihnen der Band Perspektiven und konkrete Konzepte. Für angehende oder bereits praktizierende Lehrer!

- Prinzipien und Regeln der Orthografie
- Voraussetzungen des Schriftspracherwerbs
- Lese- und Schreibprozess
- Unterstützung mehrsprachiger Kinder
- Fibeln und ihre Alternativen



Sandra Kroll-Gabriel (Hrsg.)

Die besten Spiele zur Konzentrationsförderung
1. – 4. Schuljahr

128 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen

9,95 €

ISBN 978-3-637-01822-8

Oldenbourg bsv Schulbuchverlag

Konzentration – eine der wichtigsten Voraussetzungen schulischen Lernens! Über 100 Spiele steigern die Konzentration Ihrer Schülerinnen und Schüler: Die Spiele für mehr Ruhe, zur Schulung der Geschicklichkeit, um Schärpen der Sinne oder zur Erhöhung der Aufmerksamkeit werden bestimmt schon bald eine spürbare Wirkung zeigen!

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

176. Aktualisierungslieferung

1. September 2013

58,00 €

Art. Nr. 66243176

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Die Änderungen der Gymnasialschulordnung (GSO) sind - wie in der vorigen Lieferung angekündigt, Hauptinhalt dieser Lieferung. Die neuen Bekanntmachungen über offene und gebundene Ganztagsangebote an Schulen und die umfangreichen Änderungen der Schulerrichtungsverordnung mussten auf die nächsten Lieferungen verschoben werden.

Diese Lieferung enthält zwei Aktualisierungen der Kommentierungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Weiterer Inhalt sind die Änderungen der Verordnung über den Hausunterricht (K 62.10), die neue Bekanntmachung zu der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (K 63.65), sowie die geänderten Bekanntmachungen zur Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des Schulverwaltungsprogramms (K 65.06), über die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle (K 65.65) und über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule (K 65.86).

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

183. Aktualisierungslieferung

20. September 2013

86,63 €

Art. Nr. 66190183

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Mit dieser Aktualisierung wird die Kommentierung weiter aufgebaut. Besonders hervorzuheben sind die Erläuterungen zu Art. 16 LbG. Sie behandeln wichtige Fragen zum Auswahlverfahren nach dem Leistungsgrundsatz. Die aktuellen Änderungen der Norm durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22. Mai 2013 sind bereits enthalten. Damit finden Sie bereits Hilfe bei Fragen zur Binnendifferenzierung und zu den Erleichterungen hinsichtlich der Information unterlegener Bewerber. Als Reaktion auf die Rechtsprechung des BayVGh nahm der bayerische Landtag in das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2013 Klarstellungen hinsichtlich der Gewichtung von wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren wie strukturierten Personalauswahlgesprächen, Assessment Centern u.ä. im Verhältnis zu dienstlichen Beurteilungen vor. Auch diese höchstaktuellen Änderungen sind bereits kommentiert.

Aus der Reihe weiterer Normen seien die Ausführungen zu Art. 80 BayBG (Auskünfte an die Medien), zu Art. 95 BayBG (Fernbleiben vom Dienst) und zu Art. 37 LbG (Ausbildungsqualifizierung) angesichts ihrer Bedeutung herausgestellt.

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm (Hrsg.);

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule 2014/2015

2. Aktualisierungslieferung

1. Oktober 2013

37 Seiten, 49,50 €

Art. Nr. 06141002

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Mit der Zweiten Aktualisierungslieferung gehen wir -fachbezogen aufbereitet- auf Fragen der Kompetenzorientierung in der bayerischen Grundschule ein. Prof. Dr. Hedwig Gasteiger beantwortet in ihrem Beitrag die Frage, was kompetenzorientiertes Unterrichten im Fach Mathematik konkret bedeutet (Kennzahl 12.30), Dr. Ernst Wagner geht dieser Frage für den Bereich der Kunstpädagogik nach (Kennzahl 12.60) und Hella Tinis-Faur beschreibt Voraussetzungen und Wege zur gezielten Entwicklung von Fremdsprachenkompetenz (Kennzahl 12.70) und stellt dar, welchen Beitrag die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler jeweils leisten, um den Aufbau von anwendungsfähigen Sprachwissen und -können sicherzustellen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Lieferung nimmt Bezug auf das Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule. Prof. Dr. Angelika Speck-Hamdan geht darauf ein, wie Kinder lernen und wie die Schule sie dabei unterstützen kann (Kennzahl 15.02). Die Aufgabe für Lehrende ist dabei nicht einfach: Sie müssen die Verschiedenheit der Lernenden antizipieren und gleichzeitig dafür sorgen, dass ein gemeinsamer allgemeiner Bestand an Wissen und ein vereinbartes Set an Kompetenzen bei allen Kindern aufgebaut werden. Wie die neurophysiologischen Abläufe beim Lernen aussehen, fasst Dr. Helga Rolletschek für uns zusammen. Ihre auf die Teilprozesse Informationsaufnahme, Informationsspeicherung und Informationsabruf bezogenen, anschaulich und konkret beschriebenen Hilfestellungen für den Unterricht bilden einen wertvollen Fundus für den Grundschulpädagogen (Kennzahl 15.05).

Aufgrund der unterschiedlichen Vorerfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten sollten alle Kinder die Möglichkeit haben, individuelle Lernwege zu beschreiten – zum einen, um Über- oder Unterforderungen zu vermeiden, zum anderen aber auch, um echtes Verständnis zu erreichen. Im Zentrum des Beitrages von Prof. Dr. Andreas Hartinger und seinem Autorenteam steht die mit Beispielen illustrierte Beschreibung verschiedener Maßnahmen, mit denen solche individuellen Lernwege im sachunterrichtlichen Lernen der Kinder angeregt und unterstützt werden können (Kennzahl 52.10).

Dr. Udo Dirnacher, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

105. Aktualisierungslieferung

15. September 2013

47 Seiten, 75,00 €

Art. Nr. 66247105

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Die 105. Lieferung vollzieht die Änderungen nach, die das Änderungsgesetz zum BayEUG vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465) mit sich brachte. Dies machte auch verschiedene Überarbeitungen der Kommentierung in den Kennzahlen 11.00, 11.10 und 11.30 erforderlich. Neu enthalten ist eine Übersicht zu den Abschlüssen an Förderschulen (Kennzahl 24.11.).

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

157. Aktualisierungslieferung

1. Oktober 2013

Art. Nr. 66249157

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Neu in dieser Lieferung ist die Bekanntmachung zur Krisenintervention sowie die Richtlinie zur Sicherheit an Schulen. Daneben werden die Hinweise zum Umgang mit Sozialen Netzwerken in der schulischen Praxis abgedruckt. Neu und aktuell relevant sind die Regelungen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, insbesondere die Vorklasse des BIJ/V. Zusätzlich zur Online-Version werden jetzt die Ernennungsrichtlinien für berufliche Schulen, die Ferienordnung und die Bekanntmachung zum Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen auch in das Druckwerk integriert.

Weitere Neuerungen bzw. Ergänzungen können Sie aus dem beiliegenden E-Mail-Service der Online-Aktualisierungen ersehen.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)

1. September 2013

50. Ausgabe

CD ROM, 68,00 €

Art. Nr. 67167050

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf anderen Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemeinbildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.